

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 2 / D
1020000129781/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS****Produktinformation**

Handelsname	BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY
Produktcode (UVP)	05685493
Verwendung	Insektizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/3189 (nur während der Geschäftszeiten) E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Behälter unter Druck, Erhitzung erhöht den Druck und somit das Berstrisiko.
Hochentzündlich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Aerosoldose oder -flasche (AE)
d-Tetramethrin 0,15 %, d-Phenothrin 0,15 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EG-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
d-Tetramethrin	1166-46-7 214-619-0	N	R50/53	0,15
d-Phenothrin	188023-86-1	N	R50/53	0,15
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-47-8 265-149-8	Xn	R65	> 1,00 - < 10,00
Butan	106-97-8 203-448-7	F+	R12	> 1,00
Propan	74-98-6	F+	R12	> 1,00



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 2 / D
102000012978

2/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010

	200-827-9			
--	-----------	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen kann die Anwendung Vitamin-E-haltiger Hautöle oder Lotionen in Betracht gezogen werden. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

|| Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
|| Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

|| Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

|| Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

|| Wasservollstrahl

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

|| Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung.
|| Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
|| Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 2 / D
102000012978

3/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

Reinigungsverfahren

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist hochentzündlich.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 2B Druckgaspackungen (Aerosoldosen)

Lagerstabilität
Lagertemperatur < 50 °C

Temperaturtoleranz max.
40 °C

Geeignete Werkstoffe
Weißblech mit Innenlack

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**

4/8

Version 2 / D
102000012978

Überarbeitet am: 04.09.2009

Druckdatum: 01.02.2010

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Butan	106-97-8	2.400 mg/m ³ / 1.000 ppm (AGW)	04 2007	TRGS 900
Butan	106-97-8	2.400 mg/m ³ / 1.000 ppm (MAK)	2007	DFG MAK
Propan	74-98-6	1.800 mg/m ³ / 1.000 ppm (AGW)	04 2007	TRGS 900
Propan	74-98-6	1.800 mg/m ³ / 1.000 ppm (MAK)	2007	DFG MAK

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbaren äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.

Augenschutz

Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Typ 6 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Hygienemaßnahmen

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form Aerosol

Sicherheitsrelevante Daten



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 2 / D
102000012978

5/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010

Dichte ca. 0,81 g/cm³ bei 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD50 (Ratte) > 10.000 mg/kg
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Hautreizung Keine Hautreizung.
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Augenreizung Keine Augenreizung.
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung Nicht sensibilisierend.
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 0,010 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Tetramethrin.

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*)) 0,0027 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff d-Phenothrin.

Daphnientoxizität LC50 (Wasserfloh (*Daphnia magna*)) 0,0043 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff d-Phenothrin.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

**BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY**Version 2 / D
1020000129786/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010**Verunreinigte Verpackungen**

Sicherstellen, dass die Sprühdose vor der Entsorgung vollständig entleert ist.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.
Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

160504 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
Verpackungsgruppe	
Gefahren-Nr.	
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Tunnel Code	D

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff.
Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
Verpackungsgruppe	
EmS	F-D , S-U
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS

IATA

UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1
Verpackungsgruppe	
Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS, FLAMMABLE

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**|| Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

|| Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- d-Tetramethrin
- d-Phenothrin

Symbol(e)

|||F+
|||NHochentzündlich
Umweltgefährlich



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 2 / D
102000012978

7/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010

R-Sätze

R12
R50/53

Hochentzündlich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2
S16
S23
S35
S51
S57

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Aerosol nicht einatmen.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

|| Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Symbol(e)

F+
N

Hochentzündlich
Umweltgefährlich

R-Sätze

R12
R50/53

Hochentzündlich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2
S13
S16
S20/21
S23
S35
S46
S51
S57

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Aerosol nicht einatmen.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a, 11

Sonstige Vorschriften

TRG 300 Besondere Anforderungen an Druckgas-Behälter, Druckgaspackungen



BAYER GARTEN FLIEGENSPRAY

Version 2 / D
102000012978

8/8
Überarbeitet am: 04.09.2009
Druckdatum: 01.02.2010

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R12	Hochentzündlich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.